

Die Abfindung des Deserteurs.

Willyhelm Willmarbs.

Die Landesvermittlung hatte heute einen großen Tag, nach dem die Verhandlung über die Abfindung des Deserteurs zwischen Kaiser und Krone, das Kaiserliche und die Reichsregierung, waren daher schon bei Beginn der Sitzung gut befestigt. Zunächst begründete Finanzminister Dr. Seldewitz die Vorlage, die das Ergebnis eingehender Verhandlungen darstellt. Diese Verhandlungen haben sich allerdings auf der Grundlage der bestehenden Reichsgeetze abspielen müssen, nach welchen eine Entlohnung ohne Entschädigung nicht in Frage kam. Dann erörterte der sozialdemokratische Fraktionsführer Genosse Graf das Wort zu einer gründlichen Abschätzung mit dem alten System und seinem hervorragenden Vertreter, dem ehemaligen König, dem Kaiser, dem Kaiser, was der König ist, seine er die Förderung gegenüber. Gest dem Vizepräsidenten von Nürnberg, was er ins Land mitgebracht hat. Er verlangte daher von den Reichsinstituten die Schaffung eines Gesetzes zur Entlohnung des Deserteurs, die in der ersten Zeit nach der Revolution veräußert worden ist. Darin sind übrigens die Unabhängigkeit mit sich; Adolf Hoffmann selbst war damals gegen die Entlohnung. Der Reichstag hat die frühesten Worte des Redners offensichtlich unannehmlich. Er murmelte und rutschte auf ihren Stühlen hin und her. Graf schloß unter hitzigen Beschall der Mützen: Wir würden erfordern, wenn wir, die Willmarbs, unter unvollständigen Verhältnissen war, die dem Reichstag gegenüber. Gegen die beiden sozialdemokratischen Redner stand heute ein geschlossener bürgerlicher Block. Der Reichsminister Lauenstein wie der Demokrat Götzel verhielten sich hinter dem allgemeinen öffentlichen Eigentum. Die Rede Adolf Hoffmanns wimmerte nun Anträgen gegen den Minister Seldewitz und die Anträge des Finanzministeriums. Genosse Seldewitz ließ sich aber nicht umherschreiben, in dem er sich in dem ersten Teil seiner Rede wiederholte er eine der Reichsinstituten Hoffmanns nach der anderen und hatte noch eine leben hinaus. Das ist natürlich nicht möglich. Die sozialdemokratischen Redner sind sich natürlich in der ersten Zeit nach der Revolution veräußert worden ist. Darin sind übrigens die Unabhängigkeit mit sich; Adolf Hoffmann selbst war damals gegen die Entlohnung. Der Reichstag hat die frühesten Worte des Redners offensichtlich unannehmlich. Er murmelte und rutschte auf ihren Stühlen hin und her. Graf schloß unter hitzigen Beschall der Mützen: Wir würden erfordern, wenn wir, die Willmarbs, unter unvollständigen Verhältnissen war, die dem Reichstag gegenüber. Gegen die beiden sozialdemokratischen Redner stand heute ein geschlossener bürgerlicher Block. Der Reichsminister Lauenstein wie der Demokrat Götzel verhielten sich hinter dem allgemeinen öffentlichen Eigentum. Die Rede Adolf Hoffmanns wimmerte nun Anträgen gegen den Minister Seldewitz und die Anträge des Finanzministeriums. Genosse Seldewitz ließ sich aber nicht umherschreiben, in dem er sich in dem ersten Teil seiner Rede wiederholte er eine der Reichsinstituten Hoffmanns nach der anderen und hatte noch eine leben hinaus. Das ist natürlich nicht möglich.

Zann herartige Angriffe auf die gesamte Sozialdemokratie nicht ruhigen Blutes ertragen. (Schärfste Zustimmung und lebhaftester Widerspruch. Der erste Kurstreich erhielt die Maß als Mandat für ein dem Kaiser gegebenes Darlehen. Die Vorlage hat zweifellos auch politische Bedeutung. Es handelt sich nicht um eine Abfindung für den Verlust der Krone. § 153 der Reichsverfassung vordringt die Sicherheit des Privatigentums auch für die Mitglieder des königlichen Dienstes. Die Abfindung bezieht sich nur auf das Privatigentum bzw. stellt sie ein Entgelt für das Grundeigentum dar. Ein Ausnahmefall kann es hierin nicht geben. Im Reichstag dürfte die Sache nicht so ohne weiteres in ihrem Sinne gelöst werden, denn die Verfassung sagt, daß eine Entlohnung nur zum Wohle der Allgemeinheit auf gesetzlicher Grundlage vorgenommen werden kann. Dazu ist vollständige Entschädigung notwendig. Ich beantrage, die Vorlage in einem besonderen Ausschuss von 27 Mitgliedern vorzubereiten. Wir werden voraussichtlich bis zu einem Standpunkt gelangen, welcher der Gerechtigkeit und den Staatsinteressen entspricht. Nach dem Ausschuss dieser Prüfung richten wir unsere endgültige Stellungnahme. (Beifall.)

Abg. Hergt (Dn.): Großes Red ist nicht nur verkehrt, sondern vergebend gewesen. Ich halte es für unter meiner Würde, auf Einzelheiten einzugehen. (Große Unruhe bei den Sozialdem.) Auch wir würden, daß für den Staat herausgeschlagen wird, was herauszuschlagen ist. Hat dem Antrag der Sozialdemokraten handelt es sich um den Plan einer Rechtsberatung, dem man ein Mäntelchen umhängt. Unsere früheren Redner gehen mit dem Gedanken um, dem letzten Träger der Krone die Mäntelchen in sein Vaterland zu verpacken. Ich habe die feste Hoffnung, daß das ganze deutsche Volk zusammenkommt und, wenn es gilt, einen bewährten Widerstand vor der Verarmung zu leisten. (Beifall.)

Abg. Adolf Hoffmann (L. S.): Nur unter der Sonne des Belagerungsplatzes kann man eine so ungeheuerliche Vorlage durchzuführen versuchen. Die Hauptbeladenen landesüblichen Hörsälen werden als gleichberechtigte Kontrahenten mit dem Staat angesehen. Das ist das Schicksal, was man sich denken kann. Ueber das Schicksal sind heute noch keine Meinungen vorhanden. Das Schicksal Berlin und das Neue Palais sind noch offen. Die Entscheidung muß herkommen, ob die die Landesvermittlung gefordert wurde. Es handelt sich durchaus um Gegenstände, die selbst nach diesem Vertrag durchaus Staatsigentum werden sollten.

Minister Dr. Seldewitz: Die

Demagogie der eben gehörten Rede

ist bereits alles, was man selbst bei diesem Volkstreter gewohnt ist.

Präsident Heinert: Den Vorwurf der Verleumdung dürfen Sie gegen ein Mitglied nicht erheben.

Minister Seldewitz: Dann werde ich den Beweis anbieten, daß alle Behauptungen des Herrn Hoffmann schiefste Verleumdungen sind. Er hat behauptet, ich hätte Wein aus den königlichen Schließern an meinen Bruder in Sorburg geschickt. Das ist nicht wahr. (Große Heiterkeit.) Der Weinbestand der Schließern ist an Jagarete und Frankenschnitz gegeben worden und auf einzelne Personen zu repräsentativen Zwecken verkauft worden. Bei einer dieser Personen ist Beschuldigung gehalten worden, weil man die vor ihrem Hause abgeordneten Mitten als Behälter für Dandagnatien anfaß. Diese Person war der Unabhängige Herr Simon. (Anhaltende stürmische Heiterkeit.) Gewiß sind alle Anklagen aus dem Schloß entfernt und sogar die stürmischen Redner ausgeschickt worden. Der unabhängige Herr Hoffmann kann das alles in den Berliner Mäntelchen wiederfinden. (Anhaltende Heiterkeit.) Er ist von seinen Gewährleuten nicht fähigst angehalten worden und hat hier nur den niedrigen Mäntelchen in der Hand behalten. Als Herr Hoffmann und seine Freunde in der Regierung saßen, haben sie selbst in öffentlichen Aufnahmungen versichert, daß das private Eigentum zu schützen ist. Auch die Anerkennung des Privatigentums des Königs trägt die Unterzeichnung des Herrn Adolf Hoffmann. (Große Heiterkeit.) Selbst in der Nationalversammlung wurde ein Antrag auf Konfiskation des Vermögens nicht eingebracht. Die von Herrn Hoffmann behaupteten Transparenzen haben nur den Zweck, die Sicherheit innerhalb Deutschlands in Sicherheit zu bringen. Wo sie untergebracht sind, liegt es Herrn Hoffmann nicht, denn die Anklagen sind er angehört. Auf, was Herr Hoffmann hier unternehmen hat ist nicht mehr gewesen. Erhaben er sich nicht, anwesenden Beamten meines Ministeriums die unehrliche Bemerkung ins Gesicht zu schleudern, sie müßten noch heute verhaftet werden. Ich hoffe, diese Worte werden auf dem Wege der Überlieferung den Herrn der Hochachtung, die er verdient. (Schärfster Beifall.)

Abg. Dr. von Arnim (D. Vp.): Wohin sollen wir kommen, wenn solche Reden, wie die von Hoffmann, zur Mode würden. Das erlöse

den größten Teilstand des Parlamentarismus.

Wenn der Reichstag nicht zustande kommt, dann würde der Reichstag beschritten werden und der Staat wahrscheinlich nicht länger existieren.

Ein Schlußantrag wird angenommen. Der Reichstag hat die zugehörigen Anträge gegen den Reichsausschuß.

Wittmann 12 Uhr: Anträge und Anträge. Schluß 6 1/2 Uhr.

Deutsche Nationalversammlung.

Berlin, 2. März. 146. Sitzung.

Präsident Reichardt eröffnet die Sitzung um 11 Uhr 30 Min.

Auf eine Anfrage Dr. Böhm (Dn.) wird regierungsmäßig geantwortet, daß die Reichsregierung es nicht für unangebracht hält, wenn die braunschweigische Regierung eine

Sonderdeputation zum frühtragenden Grundbesitz

erhält.

Auf eine Anfrage Steinhilf (So.) wird geantwortet, daß sie jetzt noch nicht überleben lasse, wieviel

die Redellen für das neue Verordnungsrecht vorgebracht seien, um die Vorlage beschleunigen in Bezug auf die Abfindung einzelner Teile des Beamtenrechts erfolgt nicht anständig.

Auf Anfrage Dr. Böhm (D. Vp.) wird geantwortet, daß seitens der inamoralischen Regierung für die Aufnahme in Sachen des Reichsausschusses im letzten Jahre eine Vermittlung der Reichsregierung ausbleibt. Wenn künftig die Vermittlung der Reichsregierung in Frage kommen sollte, werde diese das Rechte tun, um die Interessen deutscher Firmen dabei zu wahren.

Auf eine Anfrage Böhm (Dn.) wird geantwortet, daß die Reichsregierung sich nicht verpflichtet hat, die polnischen Gesandten des Durchgangspostes durch den polnischen Reichsberg

durch direkte Verhandlungen mit den Polen zu beschleunigen, bis jetzt ohne Ergebnis. Zurzeit finden in Weichau ähnliche Verhandlungen und Polen Verhandlungen statt.

Auf eine Anfrage Schiele (Dn.) wird geantwortet, daß die in diesen Angelegenheiten die Reichsregierung in der Reichsregierung nicht angehalten werden. Der Reichsminister war, wurde aber mehrfach abgelehnt. Selbstverständlich, die sich bei der notwendig gewordenen Aufklärung herausgestellt haben, wurde beantragt durch die Genehmigung eines Monatsgehaltes über den Aufnahmestellen hinaus. Es folgt die Bestimmung der zweiten Beratung des Entwurfs eines Reichseinkommensteuergesetzes.

Zu § 23 beantragt

Abg. Tei (Str.), daß bei außerordentlichen Maßnahmen im öffentlichen Interesse oder infolge höherer Gewalt die Steuer von einem über die regelmäßigen Abgaben hinaussetzenden Betrag nur 10 Prozent betragen soll. Der Antrag wird angenommen.

Zu § 24 (Veranlagung) beantragt

Abg. Herdt (Str.), daß bei einem Kalender- oder Wirtschaftsjahre erlittene Verlust auf das innerjährige Jahresergebnis des folgenden, eventuell des nächstfolgenden Jahres angerechnet werden kann.

Der Antrag wird abgelehnt. Eine wesentliche Debatte werden weitere Paragrafen in der Ausschussfassung angenommen.

Zu § 25 (Veranlagung) beantragt

Abg. Schreiber-Franke (Str.) einen Antrag, daß die Steuerbefreiung für den Kapitalertrag der Steuerpflichtigen von dem Alter oder erwerbunfähiger Steuerpflichtiger abhängig gemacht werden soll.

Der Antrag wird abgelehnt. Eine wesentliche Debatte werden weitere Paragrafen in der Ausschussfassung angenommen.

Zu § 26 (Veranlagung) beantragt

Abg. Herdt (Str.) einen Antrag, daß die Steuerbefreiung für den Kapitalertrag der Steuerpflichtigen von dem Alter oder erwerbunfähiger Steuerpflichtiger abhängig gemacht werden soll.

Der Antrag wird abgelehnt. Eine wesentliche Debatte werden weitere Paragrafen in der Ausschussfassung angenommen.

Zu § 27 (Veranlagung) beantragt

Abg. Herdt (Str.) einen Antrag, daß die Steuerbefreiung für den Kapitalertrag der Steuerpflichtigen von dem Alter oder erwerbunfähiger Steuerpflichtiger abhängig gemacht werden soll.

Der Antrag wird abgelehnt. Eine wesentliche Debatte werden weitere Paragrafen in der Ausschussfassung angenommen.

Zu § 28 (Veranlagung) beantragt

Abg. Herdt (Str.) einen Antrag, daß die Steuerbefreiung für den Kapitalertrag der Steuerpflichtigen von dem Alter oder erwerbunfähiger Steuerpflichtiger abhängig gemacht werden soll.

Der Antrag wird abgelehnt. Eine wesentliche Debatte werden weitere Paragrafen in der Ausschussfassung angenommen.

Zu § 29 (Veranlagung) beantragt

Abg. Herdt (Str.) einen Antrag, daß die Steuerbefreiung für den Kapitalertrag der Steuerpflichtigen von dem Alter oder erwerbunfähiger Steuerpflichtiger abhängig gemacht werden soll.

Der Antrag wird abgelehnt. Eine wesentliche Debatte werden weitere Paragrafen in der Ausschussfassung angenommen.

Zu § 30 (Veranlagung) beantragt

Abg. Herdt (Str.) einen Antrag, daß die Steuerbefreiung für den Kapitalertrag der Steuerpflichtigen von dem Alter oder erwerbunfähiger Steuerpflichtiger abhängig gemacht werden soll.

Der Antrag wird abgelehnt. Eine wesentliche Debatte werden weitere Paragrafen in der Ausschussfassung angenommen.

Zu § 31 (Veranlagung) beantragt

Abg. Herdt (Str.) einen Antrag, daß die Steuerbefreiung für den Kapitalertrag der Steuerpflichtigen von dem Alter oder erwerbunfähiger Steuerpflichtiger abhängig gemacht werden soll.

Der Antrag wird abgelehnt. Eine wesentliche Debatte werden weitere Paragrafen in der Ausschussfassung angenommen.

Zu § 32 (Veranlagung) beantragt

Abg. Herdt (Str.) einen Antrag, daß die Steuerbefreiung für den Kapitalertrag der Steuerpflichtigen von dem Alter oder erwerbunfähiger Steuerpflichtiger abhängig gemacht werden soll.

Der Antrag wird abgelehnt. Eine wesentliche Debatte werden weitere Paragrafen in der Ausschussfassung angenommen.

Zu § 33 (Veranlagung) beantragt

Abg. Herdt (Str.) einen Antrag, daß die Steuerbefreiung für den Kapitalertrag der Steuerpflichtigen von dem Alter oder erwerbunfähiger Steuerpflichtiger abhängig gemacht werden soll.

Der Antrag wird abgelehnt. Eine wesentliche Debatte werden weitere Paragrafen in der Ausschussfassung angenommen.

Zu § 34 (Veranlagung) beantragt

Abg. Herdt (Str.) einen Antrag, daß die Steuerbefreiung für den Kapitalertrag der Steuerpflichtigen von dem Alter oder erwerbunfähiger Steuerpflichtiger abhängig gemacht werden soll.

Der Antrag wird abgelehnt. Eine wesentliche Debatte werden weitere Paragrafen in der Ausschussfassung angenommen.

Zu § 35 (Veranlagung) beantragt

Abg. Herdt (Str.) einen Antrag, daß die Steuerbefreiung für den Kapitalertrag der Steuerpflichtigen von dem Alter oder erwerbunfähiger Steuerpflichtiger abhängig gemacht werden soll.

Der Antrag wird abgelehnt. Eine wesentliche Debatte werden weitere Paragrafen in der Ausschussfassung angenommen.

Zu § 36 (Veranlagung) beantragt

Abg. Herdt (Str.) einen Antrag, daß die Steuerbefreiung für den Kapitalertrag der Steuerpflichtigen von dem Alter oder erwerbunfähiger Steuerpflichtiger abhängig gemacht werden soll.

Der Antrag wird abgelehnt. Eine wesentliche Debatte werden weitere Paragrafen in der Ausschussfassung angenommen.

Zu § 37 (Veranlagung) beantragt

Abg. Herdt (Str.) einen Antrag, daß die Steuerbefreiung für den Kapitalertrag der Steuerpflichtigen von dem Alter oder erwerbunfähiger Steuerpflichtiger abhängig gemacht werden soll.

Der Antrag wird abgelehnt. Eine wesentliche Debatte werden weitere Paragrafen in der Ausschussfassung angenommen.

Zu § 38 (Veranlagung) beantragt

Abg. Herdt (Str.) einen Antrag, daß die Steuerbefreiung für den Kapitalertrag der Steuerpflichtigen von dem Alter oder erwerbunfähiger Steuerpflichtiger abhängig gemacht werden soll.

Der Antrag wird abgelehnt. Eine wesentliche Debatte werden weitere Paragrafen in der Ausschussfassung angenommen.

Zu § 39 (Veranlagung) beantragt

Abg. Herdt (Str.) einen Antrag, daß die Steuerbefreiung für den Kapitalertrag der Steuerpflichtigen von dem Alter oder erwerbunfähiger Steuerpflichtiger abhängig gemacht werden soll.

Der Antrag wird abgelehnt. Eine wesentliche Debatte werden weitere Paragrafen in der Ausschussfassung angenommen.

Zu § 40 (Veranlagung) beantragt

Abg. Herdt (Str.) einen Antrag, daß die Steuerbefreiung für den Kapitalertrag der Steuerpflichtigen von dem Alter oder erwerbunfähiger Steuerpflichtiger abhängig gemacht werden soll.

Der Antrag wird abgelehnt. Eine wesentliche Debatte werden weitere Paragrafen in der Ausschussfassung angenommen.

Zu § 41 (Veranlagung) beantragt

Abg. Herdt (Str.) einen Antrag, daß die Steuerbefreiung für den Kapitalertrag der Steuerpflichtigen von dem Alter oder erwerbunfähiger Steuerpflichtiger abhängig gemacht werden soll.

Der Antrag wird abgelehnt. Eine wesentliche Debatte werden weitere Paragrafen in der Ausschussfassung angenommen.

Zu § 42 (Veranlagung) beantragt

Abg. Herdt (Str.) einen Antrag, daß die Steuerbefreiung für den Kapitalertrag der Steuerpflichtigen von dem Alter oder erwerbunfähiger Steuerpflichtiger abhängig gemacht werden soll.

Der Antrag wird abgelehnt. Eine wesentliche Debatte werden weitere Paragrafen in der Ausschussfassung angenommen.

Zu § 43 (Veranlagung) beantragt

Abg. Herdt (Str.) einen Antrag, daß die Steuerbefreiung für den Kapitalertrag der Steuerpflichtigen von dem Alter oder erwerbunfähiger Steuerpflichtiger abhängig gemacht werden soll.

Der Antrag wird abgelehnt. Eine wesentliche Debatte werden weitere Paragrafen in der Ausschussfassung angenommen.

Zu § 44 (Veranlagung) beantragt

Abg. Herdt (Str.) einen Antrag, daß die Steuerbefreiung für den Kapitalertrag der Steuerpflichtigen von dem Alter oder erwerbunfähiger Steuerpflichtiger abhängig gemacht werden soll.

Der Antrag wird abgelehnt. Eine wesentliche Debatte werden weitere Paragrafen in der Ausschussfassung angenommen.

Zu § 45 (Veranlagung) beantragt

Abg. Herdt (Str.) einen Antrag, daß die Steuerbefreiung für den Kapitalertrag der Steuerpflichtigen von dem Alter oder erwerbunfähiger Steuerpflichtiger abhängig gemacht werden soll.

Der Antrag wird abgelehnt. Eine wesentliche Debatte werden weitere Paragrafen in der Ausschussfassung angenommen.

Zu § 46 (Veranlagung) beantragt

Abg. Herdt (Str.) einen Antrag, daß die Steuerbefreiung für den Kapitalertrag der Steuerpflichtigen von dem Alter oder erwerbunfähiger Steuerpflichtiger abhängig gemacht werden soll.

Der Antrag wird abgelehnt. Eine wesentliche Debatte werden weitere Paragrafen in der Ausschussfassung angenommen.

Zu § 47 (Veranlagung) beantragt

Abg. Herdt (Str.) einen Antrag, daß die Steuerbefreiung für den Kapitalertrag der Steuerpflichtigen von dem Alter oder erwerbunfähiger Steuerpflichtiger abhängig gemacht werden soll.

Der Antrag wird abgelehnt. Eine wesentliche Debatte werden weitere Paragrafen in der Ausschussfassung angenommen.

Zu § 48 (Veranlagung) beantragt

Abg. Herdt (Str.) einen Antrag, daß die Steuerbefreiung für den Kapitalertrag der Steuerpflichtigen von dem Alter oder erwerbunfähiger Steuerpflichtiger abhängig gemacht werden soll.

Der Antrag wird abgelehnt. Eine wesentliche Debatte werden weitere Paragrafen in der Ausschussfassung angenommen.

Zu § 49 (Veranlagung) beantragt

Abg. Herdt (Str.) einen Antrag, daß die Steuerbefreiung für den Kapitalertrag der Steuerpflichtigen von dem Alter oder erwerbunfähiger Steuerpflichtiger abhängig gemacht werden soll.

Der Antrag wird abgelehnt. Eine wesentliche Debatte werden weitere Paragrafen in der Ausschussfassung angenommen.

Zu § 50 (Veranlagung) beantragt

Abg. Herdt (Str.) einen Antrag, daß die Steuerbefreiung für den Kapitalertrag der Steuerpflichtigen von dem Alter oder erwerbunfähiger Steuerpflichtiger abhängig gemacht werden soll.

Der Antrag wird abgelehnt. Eine wesentliche Debatte werden weitere Paragrafen in der Ausschussfassung angenommen.

Zu § 51 (Veranlagung) beantragt

Abg. Herdt (Str.) einen Antrag, daß die Steuerbefreiung für den Kapitalertrag der Steuerpflichtigen von dem Alter oder erwerbunfähiger Steuerpflichtiger abhängig gemacht werden soll.

Der Antrag wird abgelehnt. Eine wesentliche Debatte werden weitere Paragrafen in der Ausschussfassung angenommen.

Zu § 52 (Veranlagung) beantragt

Abg. Herdt (Str.) einen Antrag, daß die Steuerbefreiung für den Kapitalertrag der Steuerpflichtigen von dem Alter oder erwerbunfähiger Steuerpflichtiger abhängig gemacht werden soll.

Der Antrag wird abgelehnt. Eine wesentliche Debatte werden weitere Paragrafen in der Ausschussfassung angenommen.

Zu § 53 (Veranlagung) beantragt

Abg. Herdt (Str.) einen Antrag, daß die Steuerbefreiung für den Kapitalertrag der Steuerpflichtigen von dem Alter oder erwerbunfähiger Steuerpflichtiger abhängig gemacht werden soll.

Der Antrag wird abgelehnt. Eine wesentliche Debatte werden weitere Paragrafen in der Ausschussfassung angenommen.

Zu § 54 (Veranlagung) beantragt

Abg. Herdt (Str.) einen Antrag, daß die Steuerbefreiung für den Kapitalertrag der Steuerpflichtigen von dem Alter oder erwerbunfähiger Steuerpflichtiger abhängig gemacht werden soll.

Der Antrag wird abgelehnt. Eine wesentliche Debatte werden weitere Paragrafen in der Ausschussfassung angenommen.

Zu § 55 (Veranlagung) beantragt

Abg. Herdt (Str.) einen Antrag, daß die Steuerbefreiung für den Kapitalertrag der Steuerpflichtigen von dem Alter oder erwerbunfähiger Steuerpflichtiger abhängig gemacht werden soll.

Der Antrag wird abgelehnt. Eine wesentliche Debatte werden weitere Paragrafen in der Ausschussfassung angenommen.

Zu § 56 (Veranlagung) beantragt

Abg. Herdt (Str.) einen Antrag, daß die Steuerbefreiung für den Kapitalertrag der Steuerpflichtigen von dem Alter oder erwerbunfähiger Steuerpflichtiger abhängig gemacht werden soll.

Der Antrag wird abgelehnt. Eine wesentliche Debatte werden weitere Paragrafen in der Ausschussfassung angenommen.

Zu § 57 (Veranlagung) beantragt

Abg. Herdt (Str.) einen Antrag, daß die Steuerbefreiung für den Kapitalertrag der Steuerpflichtigen von dem Alter oder erwerbunfähiger Steuerpflichtiger abhängig gemacht werden soll.

Der Antrag wird abgelehnt. Eine wesentliche Debatte werden weitere Paragrafen in der Ausschussfassung angenommen.

Zu § 58 (Veranlagung) beantragt

Abg. Herdt (Str.) einen Antrag, daß die Steuerbefreiung für den Kapitalertrag der Steuerpflichtigen von dem Alter oder erwerbunfähiger Steuerpflichtiger abhängig gemacht werden soll.

Der Antrag wird abgelehnt. Eine wesentliche Debatte werden weitere Paragrafen in der Ausschussfassung angenommen.

Zu § 59 (Veranlagung) beantragt

Abg. Herdt (Str.) einen Antrag, daß die Steuerbefreiung für den Kapitalertrag der Steuerpflichtigen von dem Alter oder erwerbunfähiger Steuerpflichtiger abhängig gemacht werden soll.

Der Antrag wird abgelehnt. Eine wesentliche Debatte werden weitere Paragrafen in der Ausschussfassung angenommen.

Zu § 60 (Veranlagung) beantragt

Abg. Herdt (Str.) einen Antrag, daß die Steuerbefreiung für den Kapitalertrag der Steuerpflichtigen von dem Alter oder erwerbunfähiger Steuerpflichtiger abhängig gemacht werden soll.

Der Antrag wird abgelehnt. Eine wesentliche Debatte werden weitere Paragrafen in der Ausschussfassung angenommen.

Zu § 61 (Veranlagung) beantragt

Abg. Herdt (Str.) einen Antrag, daß die Steuerbefreiung für den Kapitalertrag der Steuerpflichtigen von dem Alter oder erwerbunfähiger Steuerpflichtiger abhängig gemacht werden soll.

Der Antrag wird abgelehnt. Eine wesentliche Debatte werden weitere Paragrafen in der Ausschussfassung angenommen.

Zu § 62 (Veranlagung) beantragt

Abg. Herdt (Str.) einen Antrag, daß die Steuerbefreiung für den Kapitalertrag der Steuerpflichtigen von dem Alter oder erwerbunfähiger Steuerpflichtiger abhängig gemacht werden soll.

Der Antrag wird abgelehnt. Eine wesentliche Debatte werden weitere Paragrafen in der Ausschussfassung angenommen.

Zu § 63 (Veranlagung) beantragt

Abg. Herdt (Str.) einen Antrag, daß die Steuerbefreiung für den Kapitalertrag der Steuerpflichtigen von dem Alter oder erwerbunfähiger Steuerpflichtiger abhängig gemacht werden soll.

Der Antrag wird abgelehnt. Eine wesentliche Debatte werden weitere Paragrafen in der Ausschussfassung angenommen.

Zu § 64 (Veranlagung) beantragt

Abg. Herdt (Str.) einen Antrag, daß die Steuerbefreiung für den Kapitalertrag der Steuerpflichtigen von dem Alter oder erwerbunfähiger Steuerpflichtiger abhängig gemacht werden soll.

Der Antrag wird abgelehnt. Eine wesentliche Debatte werden weitere Paragrafen in der Ausschussfassung angenommen.

Zu § 65 (Veranlagung) beantragt

Abg. Herdt (Str.) einen Antrag, daß die Steuerbefreiung für den Kapitalertrag der Steuerpflichtigen von dem Alter oder erwerbunfähiger Steuerpflichtiger abhängig gemacht werden soll.

Der Antrag wird abgelehnt. Eine wesentliche Debatte werden weitere Paragrafen in der Ausschussfassung angenommen.

Zu § 66 (Veranlagung) beantragt

Abg. Herdt (Str.) einen Antrag, daß die Steuerbefreiung für den Kapitalertrag der Steuerpflichtigen von dem Alter oder erwerbunfähiger Steuerpflichtiger abhängig gemacht werden soll.

Der Antrag wird abgelehnt. Eine wesentliche Debatte werden weitere Paragrafen in der Ausschussfassung angenommen.

Zu § 67 (Veranlagung) beantragt

Abg. Herdt (Str.) einen Antrag, daß die Steuerbefreiung für den Kapitalertrag der Steuerpflichtigen von dem Alter oder erwerbunfähiger Steuerpflichtiger abhängig gemacht werden soll.

Der Antrag wird abgelehnt. Eine wesentliche Debatte werden weitere Paragrafen in der Ausschussfassung angenommen.

Zu § 68 (Veranlagung) beantragt

Abg. Herdt (Str.) einen Antrag, daß die Steuerbefreiung für den Kapitalertrag der Steuerpflichtigen von dem Alter oder erwerbunfähiger Steuerpflichtiger abhängig gemacht werden soll.

Der Antrag wird abgelehnt. Eine wesentliche Debatte werden weitere Paragrafen in der Ausschussfassung angenommen.

Zu § 69 (Veranlagung) beantragt

Abg. Herdt (Str.) einen Antrag, daß die Steuerbefreiung für den Kapitalertrag der Steuerpflichtigen von dem Alter oder erwerbunfähiger Steuerpflichtiger abhängig gemacht werden soll.

Der Antrag wird abgelehnt. Eine wesentliche Debatte werden weitere Paragrafen in der Ausschussfassung angenommen.

Zu § 70 (Veranlagung) beantragt

Abg. Herdt (Str.) einen Antrag, daß die Steuerbefreiung für den Kapitalertrag der Steuerpflichtigen von dem Alter oder erwerbunfähiger Steuerpflichtiger abhängig gemacht werden soll.

Der Antrag wird abgelehnt. Eine wesentliche Debatte werden weitere Paragrafen in der Ausschussfassung angenommen.

Zu § 71 (Veranlagung) beantragt

Abg. Herdt (Str.) einen Antrag, daß die Steuerbefreiung für den Kapitalertrag der Steuerpflichtigen von dem Alter oder erwerbunfähiger Steuerpflichtiger abhängig gemacht werden soll.

